

BESCHWERDE - KOMMISSION

in militärischen Angelegenheiten
beim Bundesministerium für Landesverteidigung
gemäß § 6 Wehrgesetz

JAHRESBERICHT 1979

B E S C H W E R D E K O M M I S S I O N
=====

in militärischen Angelegenheiten
gemäß § 6 des Wehrgesetzes 1978

J A H R E S B E R I C H T
=====

1979

INHALTSVERZEICHNIS

Jahresbericht 1979

	Seite
I. Allgemeines	1 - 3
II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten	4
III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1979	5 - 10
Allgemeine Empfehlungen	10 - 12

A N H A N G

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1979 eingebrachten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	13
2. Übersicht über die Erledigung der Beschwerden in den einzelnen Sitzungen	14
3. Übersicht über die im Jahre 1979 erledigten Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen	15
4. Übersicht über die im Jahre 1979 erledigten Beschwerden gegliedert nach der Art der Erledigung und Personenkreisen	16
5. Übersicht über die am 31.12.1979 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden	17

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen	18 - 19
7. Gesamtübersicht der Beschwerden von 1956 bis 1979	20
8. Übersicht über die in den einzelnen Monaten eingebrachten ao. Beschwerden	21
9. Darstellung des Personenkreises der Beschwer- deführer in Prozenten	22
10. Übersicht über die Art der Erledigung der Beschwerden	23

Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten

J a h r e s b e r i c h t 1979 =====

Im folgenden erstattet die Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten den in § 6 Abs. 5 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehenen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Empfehlungen im Jahre 1979.

I. Allgemeines

In der personellen Zusammensetzung der Beschwerdekommision ergaben sich im Jahre 1979 Änderungen durch das Ausscheiden zweier langjähriger Mitglieder, des Abgeordneten zum Nationalrat a.D. Rudolf MARWAN-SCHLOSSER und des Abgeordneten zum Nationalrat a.D., amtsführenden Stadtrates der Stadt WIEN Johann HATZL.

Abgeordneter zum Nationalrat a.D. MARWAN-SCHLOSSER hat der Beschwerdekommision vom 15.10.1971 bis 21.6.1979, Stadtrat HATZL vom 30.4.1971 bis 21.2.1979 als Mitglied angehört. Durch ihren Gerechtigkeitssinn, ihre soziale Einstellung und ihr Verständnis für die Jugend aber auch für die Notwendigkeiten des Bundesheeres haben auch die beiden ausgeschiedenen Mitglieder größte Verdienste um das Wirken der Beschwerdekommision und damit für das Bundesheer und seine Soldaten erworben. Die sachliche Art, in der sie ihre Meinung darzulegen und sich mit den anderen Meinungen auseinanderzusetzen verstanden, war eine ideale Voraussetzung für die

- 2 -

Zusammenarbeit in der Beschwerdekommision. Im Abgeordneten zum Nationalrat a.D. MARWAN-SCHLOSSER, der seit seiner Ausmusterung aus der Theresianischen Militärakademie zu WR. NEUSTADT im Jahre 1937 als Berufsoffizier und später als Reserveoffizier tätig war, stand der Beschwerdekommision überdies ein hervorragender Fachmann auf rein militärischem Gebiet zur Verfügung.

Die Mitglieder der Beschwerdekommision haben das Ausscheiden der beiden erfahrenen und erfolgreichen Mitglieder mit besonderem Bedauern zur Kenntnis genommen.

Als Nachfolger für den Abgeordneten zum Nationalrat a.D. MARWAN-SCHLOSSER wurde Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT bestellt. Die Aufgaben des Stadtrates HATZL wurden bis zum Jahresende vom Ersatzmitglied Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Erika SEDA wahrgenommen.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahre 1979 alle Empfehlungen der Beschwerdekommision einstimmig beschlossen; das BMLV entsprach bei der Erledigung der einzelnen Beschwerden vollinhaltlich diesen Empfehlungen.

Zu den laufenden Arbeiten der Beschwerdekommision wird ausgeführt:

Die Anzahl der eingebrachten Beschwerden ist von 110 im Jahre 1978 auf 127 im Jahre 1979 angestiegen. Unter den 127 eingebrachten Beschwerden waren wie im Vorjahr keine gleichlautenden Beschwerden.

Acht Beschwerden wurden von Soldatenvertretern bzw. von einem Personalvertreter im Namen der von ihnen zu vertretenden Soldaten eingebracht. Die Beschwerden richteten sich überwiegend gegen Mängel in der Unterkunft und die Verpflegung.

- 3 -

Wie im Vorjahr handelte es sich bei den mit Recht erhobenen Beschwerden überwiegend um Fälle, bei denen mit geringen personellen Maßnahmen das Auslangen gefunden werden konnte oder mangels eines persönlichen Verschuldens keine solche Maßnahmen zu treffen waren. Des näheren wird auf die Ausführungen über die getroffenen Maßnahmen auf Seite 9 hingewiesen.

Auch bei den Beschwerden, denen keine Berechtigung zuerkann werden konnte, lag in der Regel nicht der Eindruck von Mutwillen vor, da sich die Beschwerdeführer offenbar - wenn auch irrig - subjektiv benachteiligt gefühlt haben. Lediglich ein Beschwerdeführer hat sieben Beschwerden im Berichtsjahr eingebracht, bei denen zum Teil bereits von der Beschwerdekommision behandelte Angelegenheiten vorgebracht, zum Teil Mißstände behauptet wurden, die nicht ihn selbst betrafen.

Die Erstattung einer Stellungnahme durch die Beschwerdekommision im Sinne des § 29 Abs. 8 des Wehrgesetzes 1978 auf Verlangen des Berufungswerbers war bisher nicht erforderlich, da in den zwei Fällen eines solchen Verlangens am Jahresende nicht klargestellt war, ob der Bundesminister für Landesverteidigung eine abweichende Entscheidung treffen will.

- 4 -

II. Zusammensetzung der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten

Vorsitzender:

Dr. iur. Viktor HACKL

(vom Nationalrat bestellt am 30. Juni 1970)

Mitglieder:

- Abgeordneter zum Nationalrat Walter MONDL
- Abgeordneter zum Nationalrat Johann HATZL bis 21.1.1979
- Abgeordneter zum Nationalrat Rudolf MARWAN-SCHLOSSER bis 21.6.1979 und
- Abgeordneter zum Nationalrat Hermann KRAFT ab 25.7.1979
- Direktor Joachim SENEKOVIC
- Dr.phil.et Mag.pharm. Fritz ROTTER le Beau

Ersatzmitglieder:

- Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Erika SEDA
- Abgeordneter zum Nationalrat Franz STEININGER
- Abgeordneter zum Nationalrat Josef STEINER
- Abgeordneter zum Nationalrat Mag. Josef HÖCHTL
- Franz SCHIMEK-ZENT

Beratende Organe:

- Generaltruppeninspektor General der Infanterie
Hubert WINGELBAUER
- Sektionschef Mag. Dr. iur. Franz SAILLER

Mit administrativen Aufgaben betraut:

- Obst Ing. Erich BLAUENSTEINER

- 5 -

III. Die Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1979

Im Berichtsjahr (1. Jänner bis 31. Dezember 1979) fanden 11 Sitzungen statt und zwar

- 145. Sitzung am 16. Jänner 1979
- 146. Sitzung am 21. Feber 1979
- 147. Sitzung am 27. März 1979
- 148. Sitzung am 24. April 1979
- 149. Sitzung am 22. Mai 1979
- 150. Sitzung am 21. Juni 1979
- 151. Sitzung am 25. Juli 1979
- 152. Sitzung am 14. September 1979
- 153. Sitzung am 16. Oktober 1979
- 154. Sitzung am 12. November 1979
- 155. Sitzung am 12. Dezember 1979

In den 11 Sitzungen wurden - wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist - 107 Beschwerden erledigt (davon 13 aus dem Jahre 1978). Hierbei wurden 61 einstimmige Empfehlungen (Beschwerden zur Gänze berechtigt, teilweise berechtigt oder nicht berechtigt) befunden. In 18 Fällen wurden die Beschwerden zurückgewiesen und in 28 Fällen die Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden zurückgezogen haben.

Am 31.12.1979 standen noch 33 Beschwerden aus dem Jahre 1979 in Bearbeitung.

Übersicht

Art der Empfehlung bzw. Erledigung	B e s c h w e r d e n			%
	aus 1978	aus 1979	Summe	
Zur Gänze berechtigt	1	11	12	11,2 %
teilweise berechtigt	5	22	27	25,2 %
nicht berechtigt	1	21	22	20,6 %
zurückgewiesen	1	17	18	16,8 %
Einstellung des Verfahrens wegen Zurückziehung	5	23	28	26,2 %
	13	94	107	100,0 %

- 6 -

Wie aus dieser Übersicht und aus den Übersichten auf den Seiten 14 und 15 hervorgeht, wurden 12 Beschwerden (11,2 %) zur G ä n z e B e r e c h t i g u n g zuerkannt.

Zur Gänze berechtigt waren Beschwerden dann, wenn die Erhebungen ergaben, daß in allen Punkten der Beschwerde den Beschwerdeführern Unrecht zugefügt oder in ihre dienstlichen Befugnisse eingegriffen wurde (§ 12 Abs. 1 ADV). Von den zur Gänze berechtigten Beschwerden entfallen auf die einzelnen Sachgruppen⁺:

- Sachgruppe I (fehlerhaftes Verhalten von Vorgesetzten und Ranghöheren)	2	Beschwerden	
- Sachgruppe II (Angelegenheiten des Dienstbetriebes und der Ausbildung)	3	"	
- Sachgruppe III (Personalangelegenheiten)	3	"	
- Sachgruppe IV (Versorgungsangelegenheiten)	-	"	(n)
- Sachgruppe V (Sonstiges)	4	"	

+) siehe Seite 18 Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

27 Beschwerden (25,2 %) wurde t e i l w e i s e B e r e c h t i g u n g zuerkannt, d.h., den Beschwerden wurden in einzelnen Beschwerdepunkten Berechtigung zugesprochen. Von den teilweise berechtigten Beschwerden entfallen auf die

- Sachgruppe I	22	Beschwerden	
- Sachgruppe II	1	"	(n)
- Sachgruppe III	3	"	
- Sachgruppe IV	-	"	(n)
- Sachgruppe V	1	"	(n)

22 Beschwerden (20,6 %) wurde k e i n e B e r e c h t i g u n g zuerkannt, in der Regel deshalb

- weil die durchgeführten Erhebungen ergeben haben, daß die behaupteten Beschwerdegründe tatsächlich nicht gegeben waren oder

- 7 -

- weil sich die Beschwerde gegen eine Maßnahme im Rahmen des freien Ermessens richtet und kein Mißbrauch der Ermessensfreiheit festgestellt wurde.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	6	Beschwerden	
- Sachgruppe II	1	"	(n)
- Sachgruppe III	12	"	
- Sachgruppe IV	2	"	
- Sachgruppe V	1	"	(n)

18 Beschwerden (16,8 %) wurden von der Beschwerdekommision zurückgewiesen und dem BMLV zur Überprüfung und weiteren Veranlassung übermittelt, wobei vereinzelt um Bekanntgabe des Überprüfungsergebnisses ersucht wurde.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen

- wenn sie durch Personen, denen das Beschwerderecht im Sinne des § 6 Abs. 4 des Wehrgesetzes 1978 nicht zusteht, oder anonym eingebracht wurden (10 Beschwerden);
- wenn die Beschwerde eine Dienstrechtsangelegenheit zum Inhalt hatte, deren Behandlung in die Zuständigkeit anderer Behörden fiel und deren Überprüfung durch Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vorgesehen sind (z.B. Angelegenheiten des Besoldungsrechtes, von Naturalwohnungen und dgl., 4 Beschwerden);
- wenn Beschwerden eingebracht wurden, die aus folgenden Gründen als unzulässig erachtet wurden:
 - a) wegen Fehlens der Behauptung eines dem Beschwerdeführer zugefügten Unrechtes oder eines Eingriffes in seine dienstlichen Befugnisse, z.B. mangelnde Organisation bei einer Truppenübung (1 Beschwerde);

- 8 -

- b) weil die Beschwerdekommision die Angelegenheit bereits behandelt hat und der Einbringer keine Tatsachen vorbrachte, die eine neuerliche Befassung der Beschwerdekommision erforderlich machte (2 Beschwerden);
- c) gegen einen Truppenarzt wegen unzureichender ärztlicher Behandlung (§ 13 Abs. 7 ADV, BGBl.Nr. 193 vom 2.6.1970, in der Fassung der Verordnung BGBl.Nr. 146/1974, 1 Beschwerde). Diese Beschwerde wurde noch vor dem 1. März 1979 behandelt, zu einem Zeitpunkt, da noch nach der alten ADV für die Erledigung der Bundesminister für Landesverteidigung allein zuständig war.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	8	Beschwerden	
- Sachgruppe II	2	"	
- Sachgruppe III	1	"	(n)
- Sachgruppe IV	5	"	
- Sachgruppe V	2	"	

Bei 28 Beschwerden (26,2 %) wurde das Verfahren eingestellt, da die Beschwerdeführer ihre Beschwerden selbst zurückgezogen haben, insbesondere dann, wenn nach Einbringen der Beschwerde und während der Erhebung des Sachverhaltes der Beschwerdegrund weggefallen ist.

Auf die jeweiligen Sachgruppen entfallen:

- Sachgruppe I	8	Beschwerden	
- Sachgruppe II	7	"	
- Sachgruppe III	9	"	
- Sachgruppe IV	3	"	
- Sachgruppe V	1	"	(n)

Aufgrund der Beschwerden getroffene Maßnahmen:

Bei 39 zur Gänze und teilweise berechtigten Beschwerden waren in insgesamt 33 Fällen personelle Maßnahmen erforderlich, nämlich 2 Straf- und 3 Disziplinaranzeigen (insgesamt in 3 Fällen, weil in 2 Fällen sowohl Straf- als auch Disziplinaranzeigen erstattet wurden); ferner wurden 2 Ordnungsstrafen und 27 Rügen und Belehrungen bzw. Ermahnungen ausgesprochen. In einem Fall wurde der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft zwecks strafrechtlicher Beurteilung mitgeteilt.

Zu den drei Fällen, in denen im Zusammenhang mit ao. Beschwerden Strafanzeigen (2 Fälle) bzw. Mitteilung eines Sachverhaltes zwecks strafrechtlicher Beurteilung (1 Fall) erstattet wurden, ist folgendes zu bemerken:

1. Ein Offizier des Österreichischen UN-Kontingentes auf Zypern wurde wegen Mißhandlung eines UO, die als schwere Körperverletzung gewertet wurde, mit einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen bestraft. Dabei war als mildernd angesehen worden, daß sich der Bestrafte in einer allgemein begreiflichen, heftigen Gemütsbewegung hat hinreißen lassen, und daß den Verletzten durch sein disziplinwidriges Verhalten (Sachbeschädigung und Verletzung eines Einheimischen im betrunkenen Zustand) ein gewisses Mitverschulden trifft. Im anschließenden Disziplinarverfahren wurde der Offizier mit der Disziplinarstrafe der Ausschließung von der Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe auf die Dauer eines halben Jahres bestraft.
2. In einem zweiten Falle wurde ein UO von der Anklage, er habe einen Rangniedereren tödlich angegriffen gem. § 259 Ziffer 4 StPO (mangelnde Strafwürdigkeit der Tat) freigesprochen. Im Disziplinarverfahren wurde über den UO, der den Untergebenen beschimpft und angefaßt hatte, die Disziplinarstrafe des Verweises verhängt.

- 10 -

3. In einem dritten Falle war ein Soldat infolge irriger Auslegung des § 17 Abs. 3 HDG etwa 3 Stunden länger in Haft gehalten worden, als dies der zu verbüßenden Ordnungsstrafe entsprach. Das Verfahren wegen Verdachtes der Freiheitsentziehung wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft, der der Sachverhalt mitgeteilt worden war, eingestellt. Die Beschwerdekommision hielt eine entsprechende Belehrung des Beschwerdebetroffenen für hinreichend.

Die dritte Disziplinaranzeige wurde wegen Nichtbeachtung einer Bestimmung über Ausbildungsvorschriften für das Handgranatenwerfen erstattet. Auch hier wurde von der zuständigen Disziplinar-kommision die Disziplinarstrafe des Verweises verhängt.

in 6 Fällen lag k e i n Verschulden eines Vorgesetzten vor, sondern war die Berechtigung der Beschwerde im wesentlichen auf Mängel der Unterbringung zu geben, deren sofortige Behebung aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

Allgemeine Empfehlungen

Im Berichtsjahr hat es die Kommission neben den Empfehlungen für die Einzelfälle als erforderlich erachtet, folgende

a l l g e m e i n e E m p f e h l u n g e n (Anregungen)
zu beschließen:

1. In einem Beschwerdefall wurde einem Soldaten der bereits zwei Jahre fvGWD geleistet hatte, eine Weiterverpflichtung für 21 Monate aus militärischen Gründen abgelehnt, wodurch der im § 33 des Wehrgesetzes 1978 vorgesehene Anspruch auf berufliche Bildung nicht zustande kam.

Aus Anlaß der Behandlung dieser Angelegenheit hat die Beschwerdekommision in der Sitzung vom 27.3.1979, die Anregung beschlossen, Soldaten, die sich in der Absicht, die be-

- 11 -

ruflische Bildung in Anspruch zu nehmen, auf drei oder mehr Jahre fvGWD verpflichten wollen, möglichst bald in Kenntnis zu setzen, ob ihre Verpflichtung angenommen und damit die Berufsweiterbildung ermöglicht wird.

2. Anlässlich einer Blutspendeaktion, zu der sich 170 Soldaten gemeldet haben, war zugesagt worden, daß die Blutspender nach der Blutabnahme, die an einem Freitag vormittag angesetzt war, bis Sonntag abends dienstfrei gestellt werden sollten. Als der Soldatenvertreter wegen einer Verpflegungsabmeldung für Samstag beim WiUO vorsprach, lehnte dieser mit der Begründung ab, daß nach der Militärwirtschaftsvorschrift Abmeldungen nur bis 0900 Uhr des Vortages zulässig sind und die tatsächlichen Blutspender erst gegen 1300 Uhr feststünden. Dies hatte zur Folge, daß die Dienstfreigestellten keinen Kostgeldersatz bekommen konnten.

Obwohl die erteilte Auskunft durch den Wortlaut der Vorschrift gedeckt war, sollte nach Auffassung der Beschwerdekommision in Ihrer Sitzung vom 25.7.1979 im Sinne eines wohlwollenden und fürsorglichen Vorgehens künftig in analogen Fällen die Essensabmeldung aller für die Blutspende gemeldeten Soldaten ~~entgegen~~genommen und andererseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, daß die wenigen aus gesundheitlichen Gründen von der Blutspendeaktion zurückgestellten Soldaten (im vorliegenden Fall ca. 30) am Samstag verpflegt werden können.

Das BMLV hat bereits zugesagt, daß durch eine entsprechende Speiseplangestaltung der Empfehlung der Beschwerdekommision in Hinkunft entsprochen werden wird.

3. Ein gebürtiger Ausländer, der wegen seines ausländischen Militärdienstes von der Wehrpflicht ausgenommen war, bewarb sich im Alter von über 30 Jahren um die Einberufung zum

- 12 -

Präsenzdienst in der Erwartung, zum Militärpiloten und Reserveoffizier ausgebildet zu werden. Obwohl seinen militärischen Vorgesetzten sowohl diese Erwartung, als auch - im Hinblick auf sein Alter und seiner mangelhaften Deutschkenntnisse - die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung schon bald nach Beginn des o. Präsenzdienstes bekannt war, wurde der Soldat darüber erst belehrt, als er sich im Laufe eines anschließenden fvGWD um die Ausbildung als Reserveoffizier bewarb. Inzwischen war die Rückkehr in die Privatwirtschaft durch Wegfall der Arbeitsplatzsicherung erschwert.

Um entsprechende Vorfälle für die Zukunft zu vermeiden, hat die Beschwerdekommision in der Sitzung vom 12.12.1979 die allgemeine Anregung beschlossen, das BMLV möge bei den in Betracht kommenden Dienststellen anordnen, daß in Fällen, in denen eine angestrebte militärische Laufbahn aus sachlichen Gründen nicht verwirklicht werden kann, der Betreffende möglichst frühzeitig nachdrücklich hievon unterrichtet wird.

26. Feber 1980
Für die Beschwerdekommision
Dr. Viktor HACKL

1 Anhang

- 13 -

Statistik

1. Übersicht über die im Jahre 1979 eingebrachten 127 Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen und Personenkreisen. (Siehe Seite 18 u. 19)

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	2	1	1	2	1	7
Unteroffiziere	17	2	9	4	4	36
zvS Chargen	1	4	-	-	-	5
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	16	6	10	8	9	49
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	7	3	8	2	-	20
Sonstige Be- schwerdeberechtig- te	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtigte Personen	1	-	-	-	1	2
Anonyme	3	1	1	2	1	8
Summe	47	17	29	18	16	127

- 14 -

2. Übersicht über die Erledigung der 107 Beschwerden in den einzelnen Sitzungen.

Sitzung	<u>A r t d e r E r l e d i g u n g</u>					Summe
	zur Gänze berechtigt	teilweise berechtigt	nicht be- rechtigt	zurückge- wiesen	Verfahren eingestellt wegen Zu- rückziehung	
145.	-	1	-	3	2	6
146.	1	3	3	4	4	15
147.	-	2	-	1	3	6
148.	2	-	1	1	2	6
149.	1	3	1	1	1	7
150.	2	3	2	3	-	10
151.	2	3	3	-	4	12
152.	2	4	3	1	5	15
153.	2	3	-	2	2	9
154.	-	4	3	1	1	9
155.	-	1	6	1	4	12
	12	27	22	18	28	107

- 15 -

3. Übersicht über die im Kalenderjahr 1979 erledigten
Beschwerden gegliedert nach Sachgruppen (siehe Seite 18 u. 19)
und Personenkreisen.

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	4	1	1	3	-	9
Unteroffiziere	15	2	8	-	2	27
zvS Chargen	1	4	-	-	-	5
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	17	4	13	5	6	45
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	5	2	5	1	-	13
Sonstige Be- schwerdeberech- tigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te Personen	1	-	-	-	-	1
Anonyme	3	1	1	2	1	8
	46	14	28	10	9	107

4. Übersicht über die im Kalenderjahr 1979 erledigten Beschwerden gegliedert nach Art der Erledigung und Personenkreisen.

Personenkreis	A r t d e r E r l e d i g u n g					Summe
	B	TB	KB	ZW	ZG	
Berufsoffiziere	-	3	1	-	5	9
Unteroffiziere	2	5	9	4	7	27
zvS Chargen	1	1	-	-	2	4
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	6	13	11	4	11	45
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	3	5	1	1	3	13
Sonstige Beschwer- de berechnigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechnigte Personen	-	-	-	1	-	1
Anonyme	-	-	-	8	-	8
Summe	12	27	22	18	28	107

Legende:

B = Berechnigung
 TB = teilweise Berechnigung
 KB = keine Berechnigung
 ZG = zurückgezogene Beschwerden
 ZW = zurückgewiesene Beschwerden

- 17 -

5. Übersicht über die am 31. Dezember 1979 noch in
Bearbeitung befindlichen 33 Beschwerden

Personenkreis	S a c h g r u p p e n					Summe
	I	II	III	IV	V	
Berufsoffiziere	-	-	-	-	1	1
Unteroffiziere	4	-	2	3	2	11
zvS Chargen	-	-	-	-	-	-
Wehrpflichtige des oPD und aoPD	4	2	-	3	5	14
Wehrpflichtige d.Res., die den Grundwehrdienst bereits abge- leistet haben	2	1	2	1	-	6
Sonstige Be- schwerdeberech- tigte	-	-	-	-	-	-
Nichtberechtig- te Personen	-	-	-	-	1	1
Anonyme	-	-	-	-	-	-
Summe	10	3	4	7	9	33

6. Einteilung der Beschwerden in Sachgruppen

Um die häufigsten Beschwerdegründe zusammenzufassen wurde folgende Einteilung in Sachgruppen vorgenommen:

Sachgruppe I: Fehlerhaftes Verhalten Vorgesetzter und Ranghöherer:

Mißbrauch der Dienststellung, erzieherisch nicht gerechtfertigte Ausbildungsmethoden bzw. Maßnahmen, Beleidigungen und sonstige Ungehörigkeiten gegenüber Untergebenen und Rangniedereren, fehlerhaftes Verhalten bei Eingaben, Überschreitung von disziplinarrechtlichen Befugnissen, Verletzung von Verfahrensvorschriften, Vernachlässigung der Ob-
sorgepflicht, nicht wohlwollende, nicht fürsorgliche und ungerechte Verhaltensweisen, psychologisch unrichtiges Verhalten, Eingriffe in dienstliche Befugnisse u. dgl.

Sachgruppe II: Angelegenheiten der Ausbildung und des Dienstbetriebes:

Militärische Laufbahn, militärische Führerscheine und sonstige Prüfungen, Präsenzdienstangelegenheiten (Einberufung, Aufschiebung, Entlassung), Wachdienst, Ausgang und Dienstfreistellung, sonstige Ausbildung sangelegenheiten.

- 19 -

Sachgruppe III: Personalangelegenheiten:

Allgemeine Personalangelegenheiten, insbesondere Benachteiligungen bei Beförderungen, Überstellung in andere Verwendungsgruppen, Dienstpostenbewertung, Versetzungen, Dienstbeschreibungen und Dienstbeurteilungen, Urlaub und Karenzurlaub, Dienstzuteilungen und dgl.

Sachgruppe IV: Versorgungsangelegenheiten:

Unzulänglichkeiten in der Verpflegung, verspätete Auszahlung von Bezügen, Gehältern und sonstige Nebengebühren, mangelnde ärztliche Betreuung, Mängel in der Bekleidung, Unzukömmlichkeiten bei Vergütung von Fahrtkosten und Auszahlung des Familienunterhaltes.

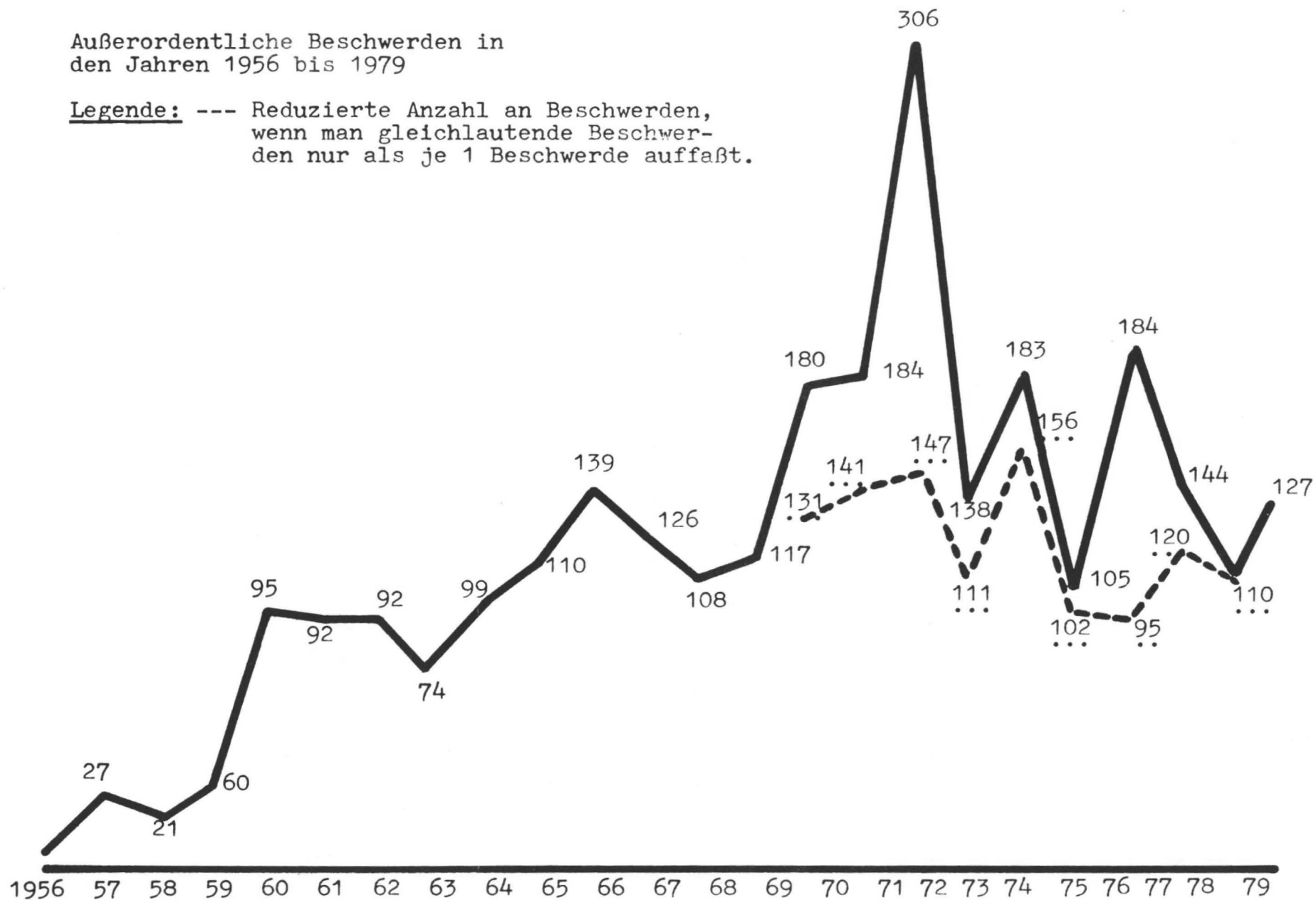
Sachgruppe V: Sonstiges:

Mängel an militärischen Objekten, Bauwesen, Wohnungsvergaben, Kantinenangelegenheiten, Soldatenvertretungsangelegenheiten und dgl.

7. G E S A M T Ü B E R S I C H T

Außerordentliche Beschwerden in
den Jahren 1956 bis 1979

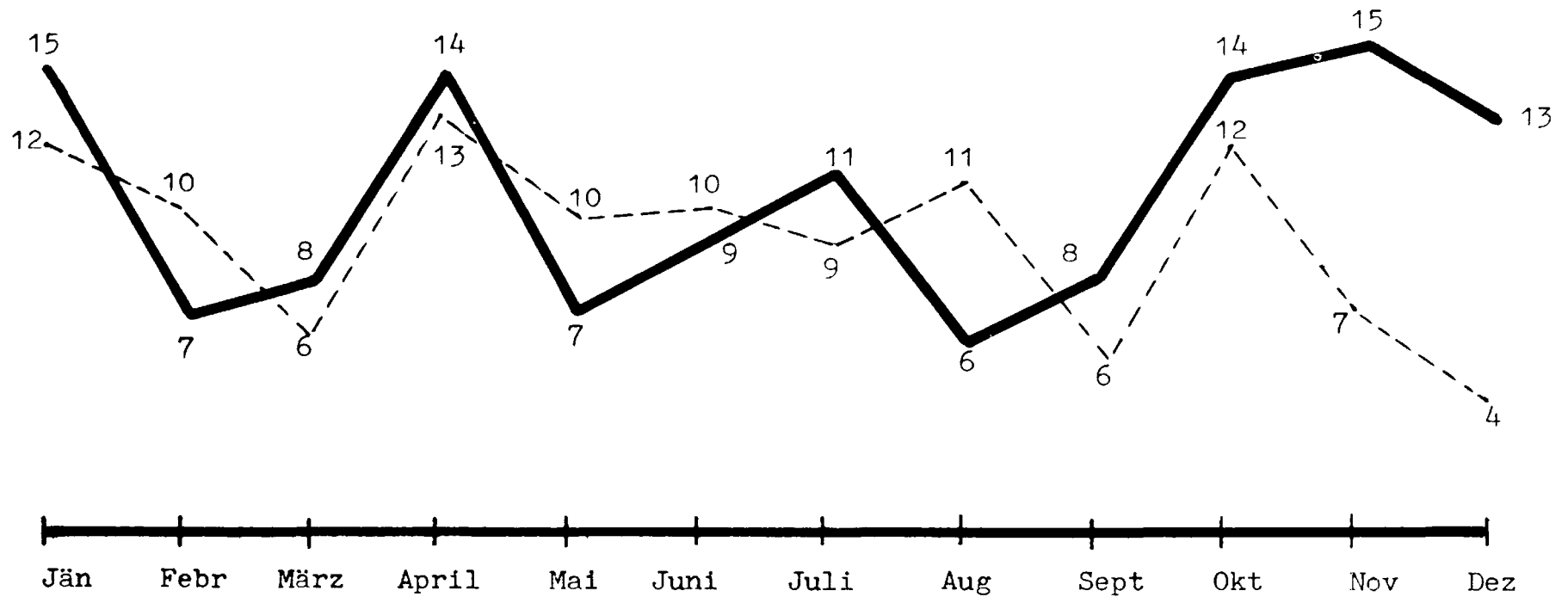
Legende: --- Reduzierte Anzahl an Beschwerden,
wenn man gleichlautende Beschwer-
den nur als je 1 Beschwerde auffaßt.



8. ÜBERSICHT =====

Über die in den einzelnen Monaten des Jahres
1979 eingebrachten ao. Beschwerden

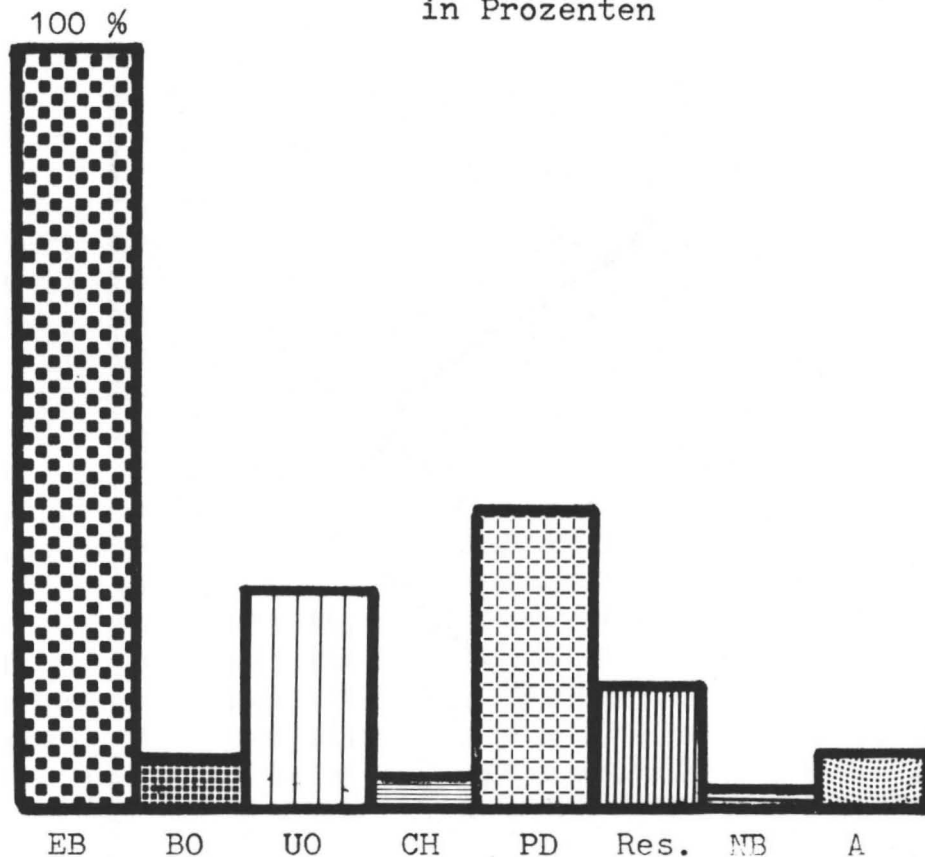
Legende: --- 1978
— 1979



- 22 -

9. Darstellung

des Personenkreises der Beschwerdeführer 1979
in Prozenten

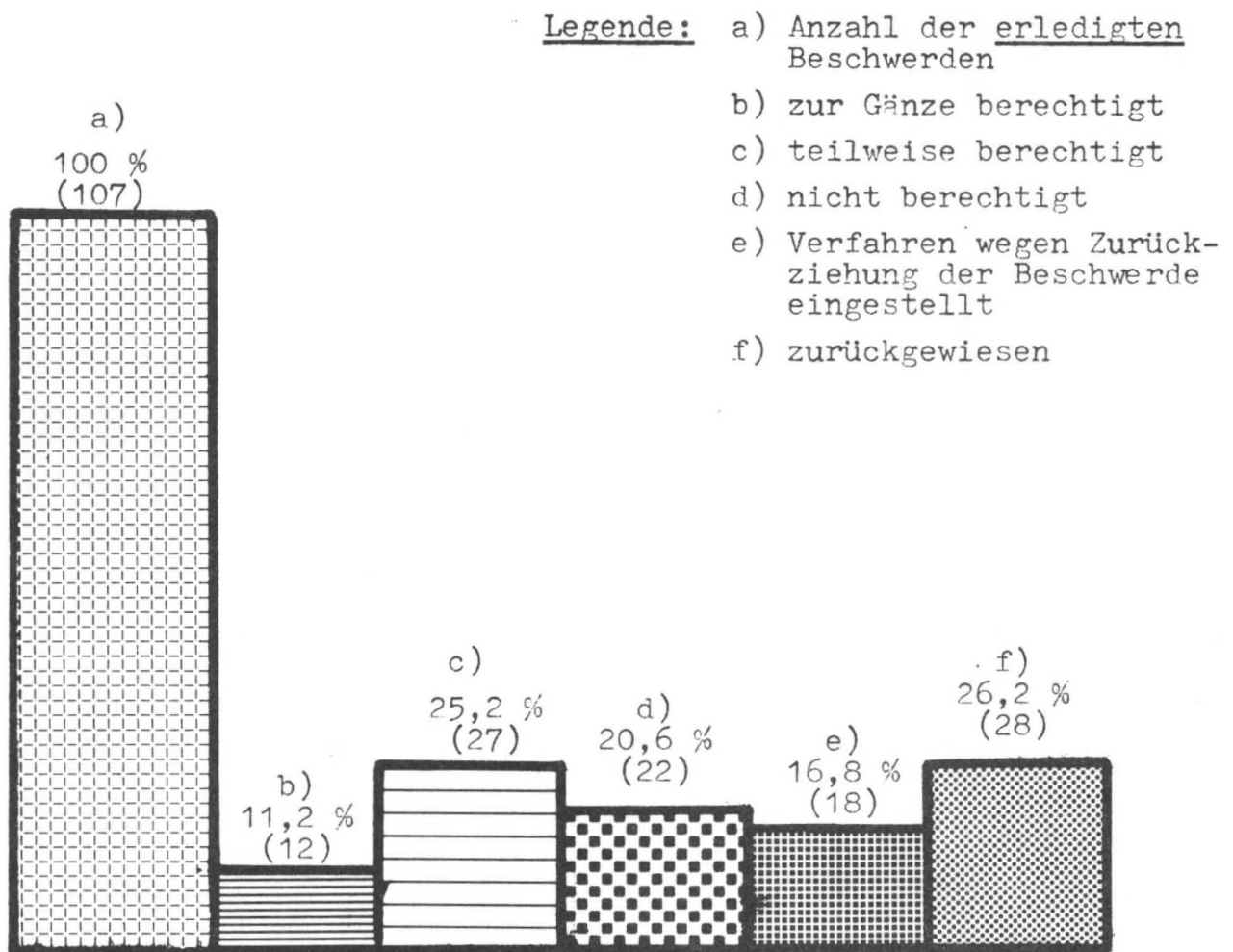
Legende:

EB	-	Eingebrachte Beschwerden	100,0 %	(127)
BO	-	Berufsoffiziere	5,5 %	(7)
UO	-	Unteroffiziere (Beamte u. VB in UO-Funktion, zVS UO)	28,3 %	(36)
CH	-	zVS Chargen	3,9 %	(5)
PD	-	Wehrpflichtige des ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienstes	38,6 %	(49)
Res	-	Wehrpflichtige der Reserve, die den Grundwehrdienst abgeleistet haben	15,8 %	(20)
NB	-	Nichtberechtigte Beschwerdeführer	1,6 %	(2)
A	-	Anonym	6,3 %	(8)

- 23 -

10. ÜBERSICHT

über die Art der Erledigung der
Beschwerden



Bemerkung: Die in den Klammern () befindlichen Zahlen zeigen die Anzahl der Beschwerdeführer

